

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17773 –**

Deutsche Energiestrategie und Landkonflikte in Mexiko

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Pariser Klimaabkommens zählt Mexiko für die Bundesrepublik Deutschland als ein globaler „Schlüsselpartner“ hinsichtlich der Umsetzung klimafreundlicher Entwicklungsstrategien. So zählte Mexiko im Jahr 2017 zu einer der „zehn größten Empfänger deutscher Klimafinanzierungen“ (Bundestagsdrucksache 19/9651, Antwort der Bundesregierung zu Frage 11). Ein Großteil dieser Investitionen wird hauptsächlich durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an staatliche Organisationen und Ministerien in Mexiko übermittelt. Aktuell finanziert die GIZ mit einem Volumen von 19 Mio. Euro Projekte in Mexiko, die in den Themenbereich „erneuerbare Energie“ fallen (https://www.giz.de/projektdate/index.action?request_locale=de_DE#?region=1&countries=MX). Auch private deutsche Unternehmen, wie etwa Siemens, investieren in Mexikos Windenergie (<http://imparcialoaxaca.mx/oaxaca/294105/se-consolida-oaxaca-como-generador-de-energias-limpias/>). Dabei steht gerade Siemens unter Verdacht, durch technische Unterstützung der Windparksanlagen in Mexiko Menschenrechtsverletzungen mitverschuldet zu haben (Studie 2017 Germanwatch & Misereor: Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand, S. 87 und 88).

Das Pariser Übereinkommen (2015) verpflichtet die Vertragsparteien nicht nur zu einer beliebigen Reaktion auf den Klimawandel, sondern explizit auch zur Achtung, Förderung und Berücksichtigung von „Menschenrechte[n], dem Recht auf Gesundheit, den Rechten von indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften, [...] und dem Recht auf Entwicklung“ (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf, Präambel). Durch die Realisierung von Projekten zur nachhaltigen Energiegewinnung in Oaxaca werden allerdings Menschenrechte und insbesondere die Landrechte der indigenen Bevölkerung missachtet, wie die gemeinsame Stellungnahme von 127 nichtstaatlichen Organisationen in Mexiko im Oktober 2019 berichtet (<https://prodesc.org.mx/respaldan-la-labor-de-defensa-del-territorio-de-la-asamblea-de-comuneros-de-union-hidalgo/>). Diese Nichtregierungsorganisationen (NGOs) machen außerdem darauf aufmerksam, dass die Investoren der Windparksanlagen die kommunalen Landrechte der indigenen Bevölkerung durch den illegalen Bau der Anlagen missachten. Dabei unterstreichen sie die Verantwortung der mexikanischen Regierung für Menschen-

rechtsverletzungen: Nahezu alle der über 20 Windparkanlagen seien ohne die gesetzlich vorgeschriebene vorherige Information und Befragung der betroffenen Gemeinden errichtet worden. Zudem garantiere das Justizsystem keine Sorgfaltspflicht der privaten Unternehmen in der Achtung der Menschenrechte (<https://amerika21.de/2019/07/228913/mexiko-indigene-gegen-windparkanlagen>).

Von der Installation von Energieprojekten in Mexiko ist territorial vor allem die indigene Bevölkerung direkt betroffen. Die ILO-Konvention 169 (ILO = Internationale Arbeitsorganisation) und der Artikel 4 der mexikanischen Verfassung fordern die vorherige Informierung und Befragung der indigenen Bevölkerung zu Bauprojekten auf ihrem Land, zur Sicherung ihrer Landrechte. Im Falle von Energieprojekten ist das mexikanische Energieministerium SENER für den Prozess der Informierung und Befragung der indigenen Bevölkerung zuständig. Dabei weisen mehrere Studien darauf hin, dass SENER seiner Verantwortung nicht rechtmäßig nachkomme (Studie FUNDAR 2019: http://fundar.org.mx/wp-content/uploads/2019/01/Documento_consulta-web.pdf). Zudem habe die mexikanische Regierung bisher in einigen Fällen bereits vor Abschluss der rechtlich geforderten Informierung und Befragung den Bau von Energieprojekten genehmigt. Dadurch missachtet die mexikanische Regierung und im Speziellen das Energieministerium SENER den nationalen und internationalen rechtlichen Rahmen von Projektinstallationen auf indigenem Land.

Die aktuell laufenden Energieprojekte der GIZ in Mexiko stellen nach Ansicht der Fragesteller keine Verknüpfungen zur Sicherung der Menschenrechte her und erfüllen nach Ansicht der Fragesteller nicht die verpflichtenden Anforderungen des Pariser Übereinkommens zur Achtung, Förderung und Berücksichtigung von Menschenrechten im Rahmen von klimafreundlicher Politik (siehe z. B. Projektbeschreibung des Solarenergieprogramms Mexiko der GIZ: <https://www.giz.de/de/weltweit/40646.html>). Auch die Projektevaluierungen abgeschlossener Projekte der GIZ gehen nicht auf die Menschenrechtssituation in Verbindung mit Energieprojekten ein. Zu einigen bereits abgeschlossenen Energieprojekten der GIZ in Mexiko sind bisher noch keine Projektevaluierungen publiziert. Dazu zählen folgende Projekte: „Nachhaltige Energie“ (2009 bis 2017) sowie „Deutsch-Mexikanische Energiepartnerschaft“ (2016 bis 2018).

1. Welche Projekte im Bereich Klimaschutz finanziert die Bundesregierung seit 2015 in Mexiko (bitte nach Ressorts, Einzelplan, Kapitel und Titel, Förderbetrag, Partner- und Durchführungsorganisationen und Durchführungsort für die Jahre von 2015 bis einschließlich 2020 auflisten)?

Eine Übersicht über die von der Bundesregierung aufgewendeten Fördermittel für die Zusammenarbeit mit Mexiko findet sich in der deutschen Meldung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) an den Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1#>). Diese Daten werden von allen Gebern nach den Regelungen des DAC gemeldet und bieten über alle Ressorts und Ländergrenzen hinweg eine einheitliche Basis zur Darstellung der ODA-Leistungen. Die ODA-Daten liegen bis einschließlich 2018 vor.

2. Mit welchen sonstigen Förderinstrumenten (außer mit finanziellen Mitteln) und Anreizen versucht die Bundesregierung die Zusammenarbeit im Energiesektor für Mexiko attraktiv zu gestalten; und mit welchen deutschen und nichtdeutschen Akteuren kooperiert sie dabei?

Die Bundesregierung arbeitet neben der technischen und finanziellen Zusammenarbeit mit folgenden weiteren Förderinstrumenten:

Deutsch-Mexikanische Energiepartnerschaft

Die Deutsch-Mexikanische Energiepartnerschaft ist eine Plattform für den energiepolitischen Dialog. Sie besteht seit April 2016 und verfügt seit Mai 2016 über ein Sekretariat mit ständigen Ansprechpartnern in Mexiko und Berlin. Die Aktivitäten des Sekretariats werden durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) als Teil des Vorhabens „Unterstützung Bilateraler Energiepartnerschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern“ durchgeführt. Politischer Partner der Bundesregierung in Mexiko ist die Secretaría de Energía – SENER (Energieministerium). Im Interesse der strukturellen Einbeziehung der Perspektiven der Privatwirtschaft verfügt die Energiepartnerschaft über einen sogenannten „B2G Energy Council“ aus jeweils fünf Wirtschaftsvertretern deutscher und mexikanischer Unternehmen, die durch lokale Wirtschaftsbeiräte bestimmt werden.

Exportinitiative Energie

Mit der Exportinitiative Energie unterstützt das BMWi in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen, die klimafreundliche Energietechnologien bzw. -dienstleistungen anbieten, bei ihrem Markteintritt in fremde Märkte weltweit. Sie bietet den deutschen Unternehmen die Beteiligung an speziellen Auslandsmessen, an Geschäftsreisen der Auslandshandelskammer (AHK), Informationsveranstaltungen bzw. Webinaren an und organisiert für ausländische Interessenten und Entscheidungsträger Informationsreisen nach Deutschland.

3. Welche weiteren Energieprojekte in Mexiko, an denen sich die Bundesregierung beteiligt, sind derzeit in Planung?
 - a) Welcher finanzielle Umfang ist für die einzelnen Projekte vorgesehen?
 - b) Über welche staatlichen und privaten Akteure sollen diese Projekte ausgeführt werden?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung kann zu Planungen künftiger Haushaltsjahre aufgrund der ausstehenden Haushaltsgesetzgebung keine Angaben machen.

4. Bei welchen laufenden und abgeschlossenen Energieprojekten mit deutscher Beteiligung sind der Bundesregierung Zusammenhänge mit Landkonflikten und Menschenrechtsverletzungen in Mexiko bekannt?

Der Bundesregierung sind weder bei laufenden noch bei abgeschlossenen Energieprojekten mit Beteiligung der Bundesregierung Zusammenhänge mit Landkonflikten und/oder Menschenrechtsverletzungen bekannt.

5. Inwiefern bemüht sich die Bundesregierung, in Mexiko eine Verbindung zwischen klimafreundlicher Entwicklung und der Achtung, Förderung und Berücksichtigung von Menschenrechten herzustellen?

Wenn ja, wodurch, und in welchem Umfang?

Handlungsleitend bei der klimafreundlichen Entwicklung von Energieprojekten der Bundesregierung sind die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Das Menschenrechtskonzept und der Leitfaden zur Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards bei der Erstellung von Programmorschlägen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind für alle Projekte der staatlichen Zusammenarbeit bindend.

Die Prüfung der jeweils relevanten menschenrechtlichen Risiken und Wirkungen im Rahmen einer umfassenden Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung im Vorfeld aller Vorhaben der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist verpflichtende Aufgabe der Durchführungsorganisationen.

6. Welche Evaluationsmethoden benutzt die Bundesregierung, um die Achtung der Menschenrechte und der indigenen Landrechte bei von ihr mitfinanzierten Energieprojekten in Mexiko zu analysieren?

Was sind gegebenenfalls die Ergebnisse bisheriger Evaluierungen zu dieser Frage?

Die Evaluierungen von Maßnahmen der EZ orientieren sich grundsätzlich an den Prinzipien und Standards des DAC sowie den fünf, innerhalb des OECD/DAC vereinbarten Evaluationskriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete Wirkungen und Nachhaltigkeit. Diese Kriterien können je nach Evaluierungsgegenstand und Kontext von Programmen und Projekten angepasst werden.

Die Vorhaben der deutschen EZ unterliegen einer regelmäßigen und detaillierten Programm- bzw. Sektorberichterstattung der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen zu den Fortschritten und Ergebnissen der durchgeführten Vorhaben anhand vereinbarter Ziele, Indikatoren und Wirkungsketten. Fortschritts- und Abschlussberichte belegen empirisch erfassbare Ergebnisse und stellen die Zielerreichung dar. Zusätzlich werden Projektevaluierungen in delegierter Verantwortung durchgeführt. Das Deutsche Evaluierungsinstitut der EZ (DEval) untersucht auf strategischer Ebene unabhängig die vom BMZ verantwortete EZ.

Im Rahmen der Anwendung der DAC-Evaluierungskriterien werden auch intendierte oder nicht-intendierte positive oder negative Wirkungen besonders benachteiligter Gruppen untersucht.

Die in der Antwort zu Frage 17 aufgeführte Evaluierung hat die Frage nach Achtung der Menschenrechte oder indigenen Landrechten der Energieprojekte in Mexiko nicht gesondert untersucht. Die Evaluierung hat jedoch insgesamt keine negativen, nicht intendierten Wirkungen des Projekts festgestellt.

7. Inwiefern stellen Risikoanalysen bezüglich potentieller Landkonflikte und Menschenrechtsverletzungen eine Bedingung für die Bundesregierung dar, um Energieprojekte in Mexiko zu finanzieren?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Die Betrachtung von menschenrechtlichen Risiken ist elementarer Teil der Projektvorbereitung. Die Bundesregierung bzw. die im staatlichen Auftrag handelnden Durchführungsorganisationen genehmigen keine Projekte, die die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen – die selbstverständlich auch die Prüfung der Einhaltung von Menschenrechten umfassen – nicht bestehen. Im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit (TZ) unterstützt die Bundesregierung in mehreren Projekten die mexikanischen Partner bei der Stärkung ihrer Kapazitäten, darunter auch der Kapazitäten zur umwelt- und sozialgerechten Planung und Umsetzung von Energieinfrastrukturprojekten.

Zusätzlich dazu hat der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung Maßnahmen festgelegt, um in den Prüfverfahren der Bundesregierung für Anträge zur Gewährung von Außenwirtschaftsförderung die Einhaltung menschenrechtlicher Belange zu intensivieren. Dies gilt für alle Länder, Branchen oder menschenrechtliche Schutzgüter (siehe hierzu Seiten 17 und 18 des NAP: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf>).

8. Berät sich die Bundesregierung mit nichtstaatlichen Organisationen im Kontext der Menschenrechtsverletzungen in Mexiko?

Wenn ja, mit welchen?

Die Bundesregierung steht zur Menschenrechtslage in Mexiko in regelmäßigem Austausch mit internationalen und lokalen Partnern, darunter eine Vielzahl von nichtstaatlichen Organisationen sowohl im In- als auch im Ausland. Dazu zählen beispielsweise die im Netzwerk der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko vertretenen Organisationen sowie zahlreiche mexikanische Einrichtungen.

9. Mit welchen staatlichen und nichtstaatlichen mexikanischen Akteuren kooperiert die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Energiestrategie in Mexiko (bitte alle Akteure seit 2015 detailliert auflisten)?

Die Bundesregierung kooperiert im Rahmen der Energiezusammenarbeit mit folgenden staatlichen mexikanischen Akteuren:

AMEXCID	Agencia Mexicana de Cooperación Internacional para el Desarrollo Mexikanische Agentur für Internationale Zusammenarbeit
BANCOMEXT	Banco Nacional de Comercio Exterior Mexikanische Entwicklungsbank
BANOBRAS	Banco Nacional de Obras y Servicios Públicos Nationale Entwicklungsbank
CENACE	Centro Nacional de Control de Energía Nationales Energiekontrollzentrum, System- und Marktbetreiber
CFE	Comisión Federal de Electricidad Bundeskommision für Elektrizität, staatlicher Stromversorger
CONACYT	Consejo Nacional de Ciencia y Tecnología Nationaler Wissenschafts- und Technologierat

CONAVI	Comisión Nacional de Vivienda Nationale Wohnungskommission
CONUEE	Comisión Nacional para el Uso Eficiente de la Energía Nationale Kommission für effiziente Energienutzung
CRE	Comisión Reguladora de Energía Energiergulierungskommission
FONADIN	Fondo Nacional de Infraestructura Nationaler Infrastrukturfonds
IER	Instituto de Energías Renovables Institut für erneuerbare Energien der UNAM
INECC	Instituto Nacional de Ecología y Cambio Climático Nationales Institut für Ökologie und Klimawandel
INEGI	Instituto Nacional de Estadística y Geografía Nationales Institut für Statistik und Geographie
INFONAVIT	Instituto del Fondo Nacional de la Vivienda para los Trabajadores Institut des Nationalen Wohnungsfonds für Arbeiter
INVI	Instituto de Vivienda de la Ciudad de México Wohnungsbauinstitut von Mexiko-Stadt
NAFIN	Nacional Financiera Nationale Entwicklungsbank
SADER	Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht, ländliche Entwicklung, Fischerei und Ernährung
SE	Secretaría de Economía Wirtschaftsministerium
SECTUR	Secretaría de Turismo Tourismusministerium
SEDATU	Secretaría de Desarrollo Agrario, Territorial y Urbano Ministerium für Agrar-, Territorial- und Stadtentwicklung
SEDECO	Secretaría de Desarrollo Económico de la Ciudad de México Sekretariat für Wirtschaftsentwicklung von Mexiko-Stadt
SEDEMA	Secretaría del Medio Ambiente de la Ciudad de México Umweltministerium Mexiko-Stadt
SEGOB	Secretaría de Gobernación Regierungsministerium (vgl. Innenministerium)
SEMARNAT	Secretaría de Medio Ambiente y Recursos Naturales Ministerium für Umwelt und Ressourcenschutz
SENER	Secretaría de Energía Energieministerium
SHF	Sociedad Hipotecaria Federal Hypothekarische Bundesgesellschaft
UNAM	Universidad Nacional Autónoma de México Nationale Autonome Universität von Mexiko

Die Bundesregierung kooperiert im Rahmen der Energiezusammenarbeit mit folgenden nicht-staatlichen mexikanischen Akteuren:

ABM	Asociación de Bancos de México Mexikanischer Bankenverband
AMPIP	Asociación Mexicana de Parques Industriales Mexikanischer Verband für Industrieparks
ANEAS	Asociación Nacional de Empresas de Agua y Saneamiento de México Bundesverband mexikanischer Wasserver- und -entsorgungsunternehmen
ANTAD	Asociación Nacional De Tiendas De Autoservicio Y Departamentales Nationaler Verband der Selbstbedienungs- und Kaufhäuser

ASOLMEX	Asociación Mexicana de Energía Solar Mexikanischer Solarindustrie-Verband
CAMEXA	Cámara Mexicano-Alemana de Comercio e Industria Deutsch-Mexikanische Industrie- und Handelskammer
CANAINCA	Cámara Nacional de la Industria de Conservas Alimenticias Verband der Lebensmittelkonservenindustrie
CCE	Consejo Coordinador Empresarial Mexikanischer Industrie-Dachverband
CANAINCA	Cámara Nacional de la Industria de Conservas Alimenticias Verband der Lebensmittelkonservenindustrie
CEMIE	Centros Mexicanos de Innovación en Energía Mexikanischen Energie-Innovationszentren
CGCEREE	Comité de Gestión por Competencias de Energía Renovable y Eficiencia Energética Komitee für Berufskompetenzen in erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
CNB	Consejo Nacional de Biogás Mexikanischer Biogasverband
CONALEP	Colegio Nacional de Educación Profesional Técnica Nationale Hochschule für technische Bildung
CONOCER	Consejo Nacional de Normalización y Certificación de Competencias Laborales Nationaler Rat für Standardisierung und Zertifizierung von Kompetenzstandards
FIDE	Fideicomiso para el Ahorro de Energía Eléctrica Treuhandschaft für elektrische Energieeinsparung
FIPATERM	Fideicomiso para el Aislamiento Térmico de la Vivienda Treuhandschaft für die Wärmedämmung von Wohngebäuden
FOVISSSTE	Fondo de la Vivienda del Instituto de Seguridad y Servicios Sociales de los Trabajadores del Estado Wohnungsfonds des Sicherheits- und Sozialleistungsinstituts der staatlichen Angestellten
ICM	Iniciativa Climática de México Mexikanische Klimainitiative (NGO)

10. Welche konkreten Erfolge verzeichnet die Bundesregierung bisher bei der Förderung von Energieprojekten in Mexiko (bitte detailliert die Kriterien für die Erfolgsmessung darlegen und anhand von Projekten darstellen)?

Die übergeordneten Kriterien für die Erfolgsmessung von Energieprojekten der bilateralen staatlichen EZ mit Mexiko orientieren sich an den mexikanischen Zielen zum Ausbau von erneuerbaren Energien und verstehen sich als Beitrag dazu. Die Förderung von Energieprojekten zielt konkret auf:

- (1) den Anstieg der jährlichen Primärenergieerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien (Petajoule pro Jahr, PJ/a),
- (2) die Senkung der jährlichen Endenergieintensität (Kilojoule pro nationaler mexikanischer Währung, kJ/MXN) sowie
- (3) den Anstieg der jährlich vermiedenen Treibhausgasemissionen (Megatonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr, MtCO₂e/a) durch Strom aus neuen erneuerbaren Energien (Hinweis: Die Angabe Megatonnen CO₂-Äquivalent umfasst neben Kohlenstoffdioxid noch weitere Treibhausgase).

Die Veränderungen waren:

- (1) Die Primärenergieerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien stieg zwischen 2008 und 2018 nahezu stetig an von 5,06 (2008) auf 79,33 PJ im Jahr 2018. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete sie einen deutlichen Zuwachs von 23,39 PJ (+41,89 Prozent). Es wird erwartet, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzt.

(2) Die erreichte Senkung der Endenergieintensität ist Ausdruck einer kontinuierlich steigenden Energieeffizienz: Sie sank von 334,56 kJ/MXN in 2008 auf 291 kJ/MXN im Jahr 2018.

(3) Bei den vermiedenen Treibhausgasemissionen lässt sich eine deutliche Steigerungstendenz für die neuen erneuerbaren Energien im Stromsektor ablesen. Die Nutzung erneuerbarer Energien trägt wesentlich zur Verdrängung fossiler Energieträger bei. Für 2018 lässt sich ein weiterer deutlicher Anstieg vermiedener Treibhausgasemissionen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2017 feststellen. Sie lagen bei 11,6 Millionen t CO₂e/a im Jahr 2018; 2008 hatten sie bei nur 3,5 Millionen t CO₂e/a gelegen.

Die TZ hat unter anderem folgende Wirkungen erreicht (Auswahl):

Erneuerbare Energien: Unterstützung der Energiewende durch Stärkung der politischen, finanziellen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise durch Politikberatung, Entwicklung von Sektorstrategien und -programmen sowie Fördermechanismen, Begleitung von Pilotprojekten, Stärkung von personellen und institutionellen Kompetenzen, Marktentwicklungsmaßnahmen und internationalen Austausch. Der Beitrag der deutschen TZ hat zu einem Zubau von 4.500 Megawatt (MW) zusätzlicher installierter Kapazität an erneuerbaren Energien (2015 bis 2020) geführt, die 14,3 Millionen MWh (Megawattstunden) Strom und 1,5 MWh Wärme erzeugen, was dem Strombedarf von 2,5 Millionen mexikanischen Haushalten bzw. dem Wärmebedarf von 46.000 Haushalten entspricht.

Energieeffizienz: Die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung von Energieeffizienz, beispielsweise durch Energieeffizienz-Lernnetzwerke in Gewerbe und Industrie, Multiakteursplattformen, Public Private Partnerships, Normen und Standards oder Förderprogramme für nachhaltigen Wohnungsbau führten zu Einsparungen von 470.000 MWh Strom und 250.000 MWh Wärmeenergie in den Jahren 2015 bis 2020.

Emissionsminderung: Durch die Maßnahmen der TZ im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz wurde eine Emissionsvermeidung von 9 Mio. t CO₂e in den Jahren 2015 bis 2020 erreicht.

Die finanzielle Zusammenarbeit (FZ) hat unter anderem folgende Wirkungen erreicht (Auswahl):

Erneuerbare Energien: Ko-Finanzierung von neun Wind- und zehn Solarprojekten mit Kapitalmobilisierung mit einem Hebelungseffekt von ca. 1:10. Diese Projekte haben eine Gesamtkapazität von 3683 MW.

Energieeffizienz: Finanzierung von rund 56.000 effizienten Häusern und 47.000 Energieeffizienzmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Senkung des Energiebedarfs des mexikanischen Immobiliensektors durch energieeffizienten sozialen Wohnungsbau (sogenannte Ecocasas). Ein Ecocasa verbraucht im Durchschnitt 20 Prozent weniger Energie als ein vergleichbares Standardhaus.

Emissionsminderung: Während ihrer Laufzeit werden die finanzierten Projekte durch Energieeinsparung und Erzeugung von erneuerbaren Energien den CO₂-Ausstoß um ca. 19,6 Millionen Tonnen reduzieren.

11. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung derzeit in Mexiko besondere Herausforderungen beim Thema Menschenrechte?

Eine besondere Herausforderung im Bereich der Menschenrechte in Mexiko ist das anhaltend hohe Maß an Straflosigkeit verbunden mit einer hohen Zahl an Gewaltdelikten, Entführungen, Folter und Tötungen, von denen auch Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Journalistinnen und Journalisten betroffen sind.

Bezüglich der Grundrechte ist in Mexiko eine ungleiche Verteilung des Zugangs zu Gesundheit, Bildung und angemessenem Wohnraum zu beobachten, wovon insbesondere die indigene Bevölkerung überproportional betroffen ist. Auch Gewalt gegen Frauen, sexuelle Belästigung sowie eine hohe Zahl von Morden an Frauen bleiben weiterhin besondere Herausforderungen.

12. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus zahlreichen Berichten, die ein Mitverschulden der mexikanischen Regierung und staatlichen Organe bei der Missachtung von Menschenrechten und indigenen Landrechten belegen, für die bilaterale Zusammenarbeit mit dieser Regierung sowie die Kooperation bei Projekten im Energiebereich?

Die Bundesregierung thematisiert Menschenrechtsverletzungen regelmäßig gegenüber der mexikanischen Regierung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, dass das mexikanische Energieministerium SENER die gesetzlichen Verpflichtungen zur rechtzeitigen Information und Befragung der indigenen Bevölkerung des mexikanischen Bundesstaates Oaxaca durch die Erteilung illegaler Baugenehmigungen für Energieprojekte missachtet hat (<https://amerika21.de/2020/03/237791/windpark-mexiko-gerichtsurteil/>)?

Wenn ja, wie beeinflusst dies die Kooperation der Bundesregierung mit dem mexikanischen Energieministerium SENER?

Der Bundesregierung sind entsprechende Presseberichte bekannt; darüber hinausgehende eigene Erkenntnisse liegen ihr nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

14. Inwiefern beteiligt sich die Bundesregierung an Mediationsverfahren bei Energieprojekten zwischen der mexikanischen Regierung und den kommunalen Miteigentümern von kommunalem Land?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, inwiefern?

An Mediationsverfahren bei Energieprojekten beteiligen sich nach Kenntnissen der Bundesregierung keine ausländischen Vertreterinnen und Vertreter. Auch eine Beteiligung der Bundesregierung ist nicht vorgesehen.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut sozialen Organisationen das deutsche Unternehmen Siemens zu Menschenrechtsverletzungen in Michoacán und zu Landkonflikten in Oaxaca beiträgt (<https://www.oeku-buero.de/siemens-jahreshauptversammlung-2018.html>)?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für Kooperationen mit Siemens im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) oder sonstiger Formen der Zusammenarbeit?

Der Bundesregierung liegen hierzu über die öffentlich zugänglichen Quellen hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

16. Welche Projekte, die in den Themenbereich „Menschenrechte“, „indigene Landrechte“, „Umweltschutz“ und „erneuerbare Energie“ fallen, wurden bzw. werden über die GIZ in Mexiko seit 2015 gefördert (bitte Projektnamen, Projektnummer, Auftraggeber, Projektpartner, Projekt- und Investitionsvolumen, gegebenenfalls Ort der finalen Projektrealisierung auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

17. Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Evaluierung der Projekte „Nachhaltige Energie“ (2009 bis 2017) und „Deutsch-Mexikanische Energiepartnerschaft“ (2016 bis 2018), und werden die Kernergebnisse der Evaluierungen öffentlich zugänglich gemacht?

Das Projekt „Nachhaltige Energie“ wurde im Rahmen der Zentralen Projektevaluierung 2018/2019 evaluiert. Der Bericht „Central Project Evaluation: Sustainable Energy Programme Mexico; Evaluation Report“ von Mai 2019 ist öffentlich im Online-Katalog des Medien- und Informationszentrums der Akademie für Internationale Zusammenarbeit unter folgendem Link verfügbar: <https://mia.giz.de/qmlink/ID=246060000>.

Die „Deutsch-Mexikanische Energiepartnerschaft“ stellt eine Form des politischen Dialogs im Rahmen der internationalen Energiezusammenarbeit dar. Die Aktivitäten der Energiepartnerschaft sowie ihre Auswirkungen und Fortschritte werden fortlaufend ausgewertet sowie bei Bedarf angepasst.

18. Inwiefern nehmen Erfahrungen der mexikanischen Bevölkerung mit Menschen- und Landrechtskonflikten bei der Realisierung von Energieprojekten Einfluss auf die Planung der Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit Mexiko?

Die Bundesregierung beobachtet Menschen- und Landrechtskonflikte in Mexiko und genehmigt keine Projekte, die nicht den Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen inkl. der Prüfung menschenrechtlicher Risiken standhalten. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

